

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.941.000	119.300	-	7.060.300
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.743.500	68.700	-	6.812.200
1.3 außerordentliche Erträge	-	1.500	-	1.500
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	100	-	100
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	7.963.500	119.000	479.700	7.602.800
2.2 Auszahlungen	8.110.900	100	357.700	7.753.300
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.695.100	119.000	-	6.814.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.353.800	100	-	6.353.900
Einzahlungen für Investitionen	641.400	-	252.700	388.700
Auszahlungen f. Investitionen	1.570.100	-	357.700	1.212.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	627.000	-	227.000	400.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	187.000	-	-	187.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 627.000 Euro um 227.000 vermindert und damit auf 400.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 07.12.2020


Gemeindefrektor

